



AN
2765/LAT/PL

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

A B C I E L E R A

der Landtagsabgeordneten Jutta Sander und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 22.10 1999

**betreffend Beweislasterleichterung bei Verfahren wegen sexueller
Belästigung vor der Gleichbehandlungskommission**

B E G R Ü N D U N G

Wie leider auch im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz gilt die in § 25 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes normierte Beweiserleichterung gegenüber der Gemeinde hinsichtlich der Verletzung von Fürsorgepflichten nicht für Fälle sexueller Belästigung. Ausgerechnet im Falle der sexuellen Belästigung genügt also nicht die Glaubhaftmachung, sondern es müssen Beweise erbracht werden. Ein bemerkenswertes Detail angesichts der Tatsache, dass international und national sogar eine Beweislastumkehr gerade bei der sexuellen Belästigung gefordert wird. Daher soll es künftig in diesen Fällen vor der Gleichbehandlungskommission ausreichen, die sexuelle Belästigung glaubhaft zu machen.

Somit wäre § 25 Abs. 2 dahingehend zu erweitern, dass auch der Vorwurf der sexuellen Belästigung hinsichtlich des Beweises erleichtert wird.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Wiener Gleichbehandlungsgesetz ist folgendermaßen zu ändern:

Im § 25 Abs. 2 ist das Zitat "§§ 3 bis 6" zu ersetzen durch "§§ 3 bis 7".

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 22.10.1999

-Seal-

A. Pöhl

C. M.

Heinz F.

Hans J. K.

F. G.

U. U.